Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

31.1.1846 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, ben 31. Januar.

.№ 30.

is ift Tag=

tliche Anzu stellen aben, baß

bie Hart-

erung.)

volljährierika aus-

haben wir

le Diejeni=

llen, folche fie fich es

Auswanüchen nicht

Ibenli:

von Neu-

er Familie

ger werben

che um so sonft nicht

nliqui:

t und feine btigen, mit

llung ihrer

nerken auf=

ihre Forbe-

nicht mehr

enliqui-

deier und

nach Nords

viefelben gu

ce Ansprüche

nachen, als

enfelben gu

onffripe

ausgeblieben

Musbleibens

ams fduibia

gen fie aus-

Bipel.

rlabung.) ar 1820 in

teburiche an

or ungefähr

Gerften=

, geborene 27. Februar

geborig Be=

Erbschaft fic

en augetheilt

gur Zeit bes

Nartin,

riptions:

846 gebörige

bei ber Mus

ärtiger Auf:

fordert, sich

i für schuldig

otar.

irb.

ation auf

dern.

3.,

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbj. 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: bie gefpaltene Beitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschlanb.

** Rarleruhe, 29. Jan. Wir erfahren aus ficherer Quelle, bag ber Berr Abgeordnete v. Soiron in ber Begrundung feiner Motion, Die Bolizeiftraf. gewalt betreffend, bei Ergablung eines Borfalles in einer Theaterrestauration, fich Eingange diefer Ergablung durchaus von der Bahrheit ents fernt bat, indem nicht jener Fremde burch die Offigiere gereigt worden ift, wie Gr. v. Soiron fagte, fondern ber Fremde es mar, welcher Die Offigiere langere Beit hindurch auf emporende Beife burch beleidigende Meufferung gegen ben Stand ber Staatediener überhaupt und inebefondere gegen ben ber Dffiziere herausforberte. Diefes fteht burch handgelübbliche Ausfagen von 4 Burgern Mannheime aften maßig feft, und ber herr Abg. v. Soiron fann eine andere Behauptung nicht aufftellen, ohne jugleich diefe Burger bee Meineibes zu beschuldigen. Ebenso ift bie Answeisung bes Fremben burch bas Stadtamt babin gu berichtigen, bag bas Bolizeiamt von Stuttgart bei Ginfendung des Leumundzeugniffes, in welchem derfelbe als ein leichtfinniger Denfc geschildert murbe, das Ansuchen ftellte, benfelben mittelft Laufpag nach Stuttgart gu fdiden. Gben fo bat ber Sr. Abg. v. Coiron unterlaffen, in feine Ergablung aufzunehmen, bag Die betheiligten Offiziere nach ftattgehabter ges richtlicher Untersuchung beftraft worden find. (A 203)

A Rarleruhe, 30. Januar. Die Bahl Des herrn Gemeinderath Rarl Selmle jum zweiten Burgermeifter ber biefigen Gtabt erregt unter allen Rlaffen ber biefigen Bevolferung, junachft aber naturlich unter ber Burgerfcaft felbft, bie freudigfte Theilnahme. Goon Die bedeutende Stimmenmehrheit in ber Bahlversammlung ift ohne 3meifel fur ben Gewählten bocht ehrenhaft; in noch hoberem Grabe aber muß ihm die allgemeine Buftimmang feiner Mitburger erfreulich fenn, weil fie ein unzweideutiges Beugniß gibt von bem Bertrauen , bas er fich bis jest erworben und bas ale bie mefent= lichfte Bedingung feiner funftigen erfolgreichen Birffamfeit ericheint. Ge bat indes fr. Burgermeifter Belmie auch in der That Die gegrundetften Unfpruche auf Diefes Bertrauen, ba er nicht blos eine ungewöhnliche Renntnig hiefiger Berhattniffe und Berfonen befist, fonbern auch überall eine feltene Uneigen-nutigfeit, Die gewiffenhaftefte Reblichkeit und bas marmfte Intereffe fur bas Bohl ber Gemeinde, wie ber Gingelnen an ben Tag gelegt und mit feltener Aufopferung Jahre lang fich bem Dienfte ber hiefigen Armenpflege gewidmet hat. Benn wir baber bie Babl eine gludliche nennen, fo wieberholen wir nur ben Ausspruch ber öffentlichen Meinung.

A lleberlingen, 27. Januar. (Korresp.) Die Untersuchungsaften in ber überlinger Wahlsache liegen ber Kammer vor, die Katastrophe naht, das trausige Drama geht zu Ende. Wer in ber Lage ist, unbefangen einen Blid in das Innere des unheimlichen Triebwerks dieser Angelegenheit wersen zu können, wird mit tiesem Schmerz erfüllt über die Leidenschaft und den Parteihaß, die mehr als jemals unsere gesellschaftlichen Justände trüben und untergraben. Wir sind weit entsernt zu glauben, daß eine Bersammlung, deren hoher Berufse weit über das Getriebe der Leidenschaft stellen soll, mit einem Fuß auf jenen beslagenswerthen menschlichen Schwächen stehen wollte; wir wollen Bertrauen haben. Aber unsere Sache ist ernst, sehr ernst; es handelt sich um die Lebensflamme jeder staatsburgerlichen Sesellschaft, um die Gerechtig feit. Ihr Männer im großen Rathe des badischen Boltes, hütet Euch nach der Unantastbaren verwegen zu greisen, noch niemals wurde sie ungestrast verslept, das Urtheil der Welt hat srüher oder später den Frevler schwer getrossen.

"Es gibt in Anflagesachen nur eine Rechtsvermuthung, die ber Unschuld bis jum vollftandigen Beweise ber Schuld", ruft Guch ein Mann aus Euerer Mitte ju; ber Guch als ber unerschrodenste und feurigste Bertheidiger jedes gekränften Rechts gilt; folgt seiner schönen Lehre und verwirklicht ben ebelften Grundsas, ben die Humanität eingegeben. (A 205)

Munchen, 28. Januar. In ber gestrigen Gipung ber Rammer ber Mbgeordneten ift unter andern Borlagen von Geiten ber Regierung auch eine Mittheilung von ber Rammer ber Reichsrathe eingetroffen bezüglich bes Un= trage bes Reicherathe Furften von Brebe, bas Bierregulativ vom 3. 1811 :c. betreffenb. Bei bem Auffeben, welches Diefer mit bem Berlangen auf eine in Anflagestandverfetung des Miniftere des Innern verbundene Antrag des Furften Rarl von Wrede in gang Deutschland hervorgebracht hat, glauben wir diefes reicherathliche Schreiben hier feinem budftablichen Inhalte nach mittheilen au follen : Die Rammer ber Reicherathe übergibt ber Rammer ber Abgeordneten den anliegenden, vom frn. Reichbrath Fürften v. Brede geftellten Untrag auf Unflageftellung bes Miniftere bes Innern, mit bem Bemerfen : 1) bag fie bemfelben ibre Buftimmung nicht geben ju fonnen geglaubt ; 2) bag bagegen ibr burch bie einseitig unter bem 11. Rov. 1845 erlaffene Abanberung ber allgem. Berordnung vom 25. April 1811, Die funftige Regulirung Des Bierfages im Ronigreich Bayern betreffend, eine Berlegung ber Bestimmungen bes §. 2 Tit. 7 ber Berfaffungeurfunde porguliegen und biernach bas Recht einer Befdmerbe nach S. 5 Tit. 10 der Berfaffungeurfunde begrundet zu fenn erscheine; 3) daß aber anftatt einer folden Beichwerde der Antrag babin ju ftellen fen: "Co moge Se. Maj. der Roni, auf verfaffungemäßigem Bege gebeten werden, entweder bas Befet vom 25. April 1811, Die fünftige Regulirung bee Bierfages im Ronigreich Bayern und bas Berhaltnif ber Brauer gu ben Birthen, fowohl unter fich als ju bem Bublifum betreffend, in feiner vollen Integritat aufrecht ju erhalten ober Abanderungen, Abweidungen und Bufate, fo ferne und fo weit folde im Intereffe bes fonjumirenden Bublifums nothig oder munichenswerth ericheinen, noch an gegenwartigem gandtage mit ben Standen bes Reiches au verabicbieben. - Die Rammer ber Reicherathe erfucht Die Rammer ber Abge-

ordneten, diesen Antrag der gleichfallsigen Berathung zu unterstellen.

Bom Obermain, 24. Jan. (F. 3.) Richt leicht hat eine Kunde unter den Bewohnern der Mainuser eine freudigere Sensation hervorgebracht, als die durch mehre öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß endlich zwischen den betreffenden hohen Regierungen eine Uebereinfunst zu Stande gesommen, welche die Schiffsahrt auf dem Main von den vielseitigen Hindernissen und theilweise hohen Zöllen befreien soll; denn der Druck, welcher auf dieser wichtigen Wasserstraße lastet, war in der That geeignet, den Berkehr nach und nach gänzlich zu lähmen. Mit oben an unter den mannigfachen Hindernissen siehen sicher die Mühlen und Wehre zu Würzburg und Kitzingen. Besonders in Würzburg sind die gewöhnlichen Mainschisse bei dem jährlich öfter wiedersehrenden, etwas höheren Wasser nicht im Stande, den Ludwigskanal zu passiren, und müssen ost mehre Tage müssig liegen bleiben; noch weit schlimmer aber ist es in den Wintermonaten, wo man, um nur der Mühle ihren unbehinderten Betrieb zu sichern, das Sis so dald wie möglich stemmt, wodurch sich so große Cismassen ansammeln, daß bei eintretender gelinder Witterung oft Wochen lang die Bassage nach dem Obermain gespert bleibt, während sich unterhald Mürzburg die Schiffsahrt längst frei bewegen kann. Die auf solche Weise gestötte Kommunisation ist natürlich den Bewohnern des untern und obern Maines gleich

Grinnerungen an Ungarn.

Aufenthalt in abeligen Saufern,

Deben ber großen Gaftfreibeit, Die man, fobalo man einmal in einem abeligen Saufe in Ungarn aufgenommen ift, genießt, fpricht ben Fremben auch gang befon= bere bie Zwanglofigfeit an, ber man nich überlaffen fann. Bon Bien aus, an einen Grafen & empfohlen, fam ich in beffen Saus nach Gg und mar in wenigen Stunden einheimifch. Es war aber ber Graf mit feiner Ramilie abmes fent. Der Sofrichter, welcher meinen Ramen ale Schriftfteller fannte, nahm, ale ich ibm von meiner Befanntichaft mit bem Grafen fprach, feinen Anftand, mich auf's Befte aufzunehmen, auch mit Allem zu verforgen, was ich nur munichen fonnte, mir bie Defonomie gu zeigen, und mich bei meiner Abreife eine weite Strede mit einem Biergefpann fahren gu laffen. Dies war mein erfter Gintritt in biefem Saufe. Ale ich fpater wieder babin fam, fand ich bie Berricaften gu Saufe. Alebald ward mir ein Bimmer im Raftell (Schlog) angewiesen und mir angebeutet, ben Grafen und bie Grafin in ihren Zimmern zu befuden, wann und fo oft ich nur wollte. Etwa eine Stunde nach meiner Unfunft ward ich gum Jaugen (gum Raffee) in's Bimmer ber Grafin gelaben. Sier marb eine Stunde tonverfirt, Die mir eine ber angenehmften murbe, benn es batte bie Brafin ihre beiben Rinber, einen Sohn und eine Tochter, beibe fcon erwachfen, bei fic. Alle zeigten, wie es fich wohl erwarten lagt, Die feinfte Biloung und viel Biffenfcaftlichfeit. Der Braf, etwas unwohl, mar nicht gugegen. Des Abends mar Die Familie in feinem Bimmer, wogu jest auch ber Driepfarrer tam, verfammelt. Die "Allgemeine Zeitung" gab wiederholt einige Wegenftande gur Unterhaltung. Der Bfarrer mar ein febr jovialer Dann, und nahm es bem Grafen nicht übel, wenn er auch zuweilen einen Bigbolgen nach ihm fcof. . Dach jeber folden Gigung ging es gegen neun Uhr gum Rachteffen, nach welchem man bis gegen elf Uhr beifammen blieb.

Am Tage spazierte ich baufig im Barke, ber bas Schloß umgab. Hier bes gegnete ich nicht felten ber graftichen Familie, an die ich mich, wenn wir einige Worte gewechselt hatten, entweder anschloß, oder, wenn ich dies nicht wollte, allein meinen Gang weiter ging, ohne daß dies aufgefallen oder unschiellt befunden wors ben ware. Ich machte ein paar Mal eine Reise in eine dier Meilen entfernte Stadt; dahin ließ mich der Graf mit Pferden aus feinem Marstall bringen, und ich machte mit diesen Rennern jedesmal ben Beg in Zeit von dritthalb Stunden. So verslebte ich fast vierzehn Tage in diesem hause, und war so einheimisch geworben, daß ich fast als Familienglied galt und auch selbst von der Dienerschaft als solches beshandelt wurde.

In einem anderen Saufe, in bem bes Grafen St gu D genoß ich gleiche Gaftfreundschaft; Befchafte batten mich in baffelbe geführt. Die Grafin,

eine bochgebildete Dame, und ihre bodft liebenemurbige Tochter maren eben fo menig geremonios, wie die Grafin G 3d mar mit bem Grafen ausgefahren und wir batten eine Lour auf feinen Gutern gemacht; ale wir gurudtamen, mar es bereits Abend. Bir fanden bas Schlog voll Difigiere, welche ber Schwiegerfobn bee Grafen ale feine Rameraten babin gebracht batte. Da gab es ein Leben in allen Binfeln bes Saufes, ale mare es Rrieg und ale mare eine feindliche Schaar eingezogen; Leibhufaren und Rammerbiener, manulide und meibliche D liefen gegen einander. 3ch gog mich anfange in mein Bimmer gurud, bie mich ber Graf abholte und feinen Gaften vorftellte. Gin fluctiges, gegenfeitiges Begrugen unterbrach faum bas Gerausch und Die frobliche Unterhaltung. Dit ben Gitten Ungarne bereite befannt, nabar ich nur Motig von bem, mas mich aniprad, unterbielt mich meift mit meinem gaftfreundlichen Bitthe und beffen Bemablin, marb aber babei wie im Bluge mit ben Difigieren befannt. Es verbienen aber bie ofters reidifden Offiziere faft ohne Ausnahme bas Lob feiner Bilbung und artiger Bu= vo. fommenbeit. Das erfuhr ich auch bier, und es fprach mich gang befondere ber Somiegerfohn bes Grafen an; bei Tifte betam ich beffen Gemablin gur Rachba= ein und ward von ihrer Biloung und freundlichen Unterhaltung bingeriffen. In Ungarn ift es Gitte, bei Tafel bie Blafer nicht ruben gu laffen; icon im Saufe bes Grafen & . . . hatte ich bies erfahren, benn man fonnte ibn faft beleidigen, menn man ibm im Erinfen nicht Befcheib that; bier mar es faft eben fo. Inbeg artet bies nirgenbs ober boch nur felten in ein Bacchanal aus; fo wie es jum Erinfen fommt, gieben fich, wie in England, bie Damen guruck. Ge mar eine Stunde nach Mitternacht, und ber Graf mochte mir anfeben, bag ich bie Rube munichte; er gab einem Diener Befehl, mir in mein Bimmer gu leuchten. Etwa eine Stunde fpater borte ich bie herren geben, um fich gu Bette gu begeben.

* Baris. Gr. Byat, beffen "Diogenes" einen unerhörten Erfolg hat und täglich bei überwollen Saufern gegeben wird, bat im Gefanguiffe von St. Belagie ein neues Stud gefdrieben, bas "Democritos" heißt.

(Fortfegung folgt.)

— If land, ber Nefter Schauspieler und Schauspielbichter, seit 1814 alles Ernstes todt geglaubt, lebt nach einer Entbedung und öffentlichen Erklärung des osnabrückschen Dr. Obemann in abschilicher Selbstverborgenheit, ein fast neunzigiab iger Greis, auf dem Gute Friedensee im Hannover'schen. Berheißenen naberen Aufschlüssen

fieht man mit größter Spannung entgegen.
— Ein Schulmeister hatte fich bas Schimpfen so sehr angewohnt, bag er hiervon fast mehr als vom Stocke Gebrauch machte. Unter ber Babl feiner unglucklichen Schuler befand fich auch ein Knabe, ber etwas ft otterte. Diefer sollte eben bas Baterunser hersagen, und begann baber: "Bater unser..."—"Wirft Du wohl weiter, Efel!"
— "ber Du bift," ftammelte ber Knabe erschrocken fort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

laden-Württeml

nachtheilig und eine zeitgemäße, geregelte Dampfichifffahrt ift vollende unmöglich. Es ift einleuchtend, baß folche Buftande auf einem fchiffbaren Strom, ber überdies bem großartigen Ludwigstanal die Sand bieten foll, fur Sandel und Schifffahrt verderblich find, und man municht nichts febulicher, ale bag Die Radricht über Befeitigung ber vielen Sinderniffe recht bald fich verwirt-

Der "Rheinifche Beobachter" enthalt in feiner neueften Rummer unter ber leberfdrift: "Das Chrengericht ber Breffe" folgenden Artifel, ber mohl auch bei une aller Beachtung werth ift. "Ge ift", fagt ber Berfaffer, "für jeben Freund bes Baterlandes eine erfreuliche Ericheinung, daß die verschiedenen politischen und firchlichen Barteien ben gegenseitigen Rampf auf eine weniger gehaffige und beshalb auch wurdigere Urt ju fuhren beginnen. (Bei und gehort biefe Ericheinung jur Beit noch ju ben frommen Bunichen). Behielte Beber, ber fich jum Bortfuhrer in irgend einer Sache fur berufen und befähigt halt, nicht nur bas einseitig ju erringende Biel, fondern auch ftete bie allgemeine Bohlfahrt bes gemeinfamen beutschen Baterlandes im Muge, es wurde mancher gehäffige Angriff, manche fleinliche, nur Sag und feinen Bortheil erzeugende Anfeindung von felbit unterbleiben. Betrachten wir unfere Rachbarn, in beren Mitte wir liegen, mit benen unfere hoffnungen und Befürchtungen eng vermachfen find: fo haben wir mahtlich Urfache zu ernften Betrachtungen über ben eigenen Saushalt. Rufland beherricht ein einziger unbeugfamer fefter Bille; England und Franfreich find ftart als Rationen abgeschloffene Bange; Deutschland bagegen halt ein weit loferes politisches Band zusammen. In viele Staaten getheilt, Die, wie Die Gefdichte lehrt, eingein fremdem Ginfluffe oft unterlegen, fann es nur die Ginheit ftarf machen. Riemals haben wir Großes geleiftet, wenn une Diefe gefehlt hat, und ftets find wir unüberwindlich gewesen, mit ihr. Unfere Buftanbe, sowohl die politifchen, ale bie firchlichen und bie materiellen, fonnen fic ohne fie nicht beffern, fondern muffen fic verschlechtern. Daß das deutsche Bolf ringt, Diejenisgen Guter zu erftreben, welche fur jedes Bolt die hochften find, geiftige u. gefesliche Freiheit, wer fann, wer wird ibm bas verargen; nur allein auf Diefem Bege wird es ihm möglich feyn, Diejenige Stellung ju erlangen und ju behaupten, die feiner wurdig ift und auf die es einen vollgultigen Unfpruch hat. Aber Diefes Streben barf nie in Sag, nie in Anfeindung feiner felbft ausarten, ober bas Biel, bas erreicht werben foll, wird nur weiter hinausgerudt. Barum halt Jeder feine eigene Unficht, fen fie eine politifche oder firchliche, für unfehlbar, für unumftoplich, als bie einzig richtige? Sat nicht jeber ben= fende Menich an fich felbft die Erfahrung gemacht, daß er, felbft in ben hochften Dingen, und in benjenigen, welche er am meiften jum Gegenftande feines Rachbentens machte, bem Brtthume unterworfen geblieben ift? Bober will er jest die Gewifiheit nehmen, daß bies nicht wieder ber gall fen? Beehalb benn den anders Denkenden verfolgen, anfeinden und mit haß oder Schma-hungen überhäufen? Rann der Rampf nicht mit viel mehr Erfolg auf eine ehrenhaftere Beije geführt werden? Bie erbarmlich ift biefes Saschen nach fleinlichen Triumphen burch bas Bloslegen irgend einer Schmache bes Gegners, ober burch bas Megen einer gefchlagenen Bunbe. Die politifche Oppofition, wenn fie einen fichern Grund und Boben hat, bedarf folder Baffen nicht, bie nur erbittern und die Lauterfeit ihrer Abfichten in 3weifel ftellen. Sie hat Unrecht, wie bies fo oft gefchieht, bofen Willen vorauszufegen und nicht angunehmen, bag bie, ber ihrigen entgegengefeste, Unficht auf einer ebenfalls reiflich burchbachten u. allein bas Bohl bes Bangen bezwedenben leberzeugung begrundet fey. Derfelbe Bormurf trifft Diejenigen, welche jeben Zabel gegen das Beftebende ober Gegebene ale einen Biderftand und ein Unrecht betrachten. Roch verwerflicher ericeint es, Die Religion ber Liebe gu ber bes Saffes gu machen, jeben andere Glaubenden angufeinden, feine ihm werthen und beilig gehaltenen Lehren oder Gebrauche gu verspotten, und ein Frendengefdrei über jeden Abtrunnigen oder Ueberläufer gu erheben. Das Alles ift ein ichlechter Samen, ber, wenn auch haufig nur von Leichtfinn, von augenblidlicher Berbitterung ober von eitler perfonlicher Rudficht ausgeftreut, gur folimmen Caat fur unfer Baterland reifen muß. Dann aber mochte es gu fpat fenn. Unferen Rindern und Enfeln werden wir die blutige Ernte und Die Guhne unferer Thaten gurudlaffen! Ber bei allen feinen Beftrebungen Diefer Art nicht die Boblfahrt und Die Starfe unferes beutichen Baterlandes, Das une Alle gezeugt und ernahrt, bas une bie Sprache gegeben hat, feft und por Muem im Muge behalt, ber ift ein Feind beffelben, und mas er auch ju erftreben vermeint, er wird es nicht erreichen. Berachtung ift fur Diejenigen, welche in Diejer Beife handeln, Die einzig richtige Strafe. Rie follte fich ein ehrenwerthes Blatt gu Der Aufnahme folder Madwerte, niemats gu ber Biberlegung eines berartigen Angriffes bergeben. Die Breffe muß ein ftillichweis gendes Chrengericht ausuben; bas allein fann fie in Ghren erhalten und ihr Diejenige Stellung und Diejenige Macht verleihen, welche fie verdient und beren fie bedarf.

Dreeben , 26. 3an. (Berolb.) Ginem Gerucht gufolge hatte bie Abord= nung der erften Rammer fur Berathung ber Strafprozefordnung bas Bringip ber Deffentlichfeit und Dundlichfeit (fogar einstimmig, wie man fagt) ans

Mus Preugen, 23. Jan. (D. M. 3.) Bir fonnen bem protestantifchen Auslande Die frohe Runde bringen, daß ber Konig eine zwedmäßige Feier bes Tobestages Buther's allen jenen protestantifchen Gemeinden Breugens gestattet hat, welche diefelbe munichen. Gewiß wird biefe Erlaubniß uberall freudig begruft und bantbar angenommen werben. Möchte die bezügliche Feier in bemjenigen Augenblide, wo alle beutich = protestantischen Rirchen burch ihre Bertreter in Berlin auch an ihrer auffern Bereinigung arbeiten, bagu beitragen, daß die verschiedenen protestantischen Barteien im Sinblid auf ben fterbenden Reformator fich mit ber Balme bes Friedens entgegenfommen !

Dangig, 21. Jan. (Dg. 3.) Go eben (vor Beginn bes Drudes) geben verschiedene Rachrichten aus Bromberg bier ein, nach benen bie im Berte gewefene polnifche Berichwörung volltommen entbedt fenn foll. Der Minifter v. Bobelichwingh aus Berlin und ber Oberprafitent Botticher aus Ronigeberg befinden fich bereits bort. Auf bem britten Ball - zwei polnische Balle find bereits gewesen - haben bie Behörden zc. bei Geite geschafft werben sollen. Ge follen viele fatholifche Beiftliche in Die Berfcworung verwidelt und mehre

bereits verhaftet fenn.

Bien, 22. Januar. (Fr. D.B.M.3.) Das Brojeft, burch bie Landenge von Suez einen Ranal zu bauen, icheint feit Rurgem bas gemeinfame Intereffe Defterreiche, Englande und Franfreiche auf Die lebhaftefte Beife in Unfpruch gu nehmen. Man glaubt, es werde beshalb in biefem Fruhjahre eine Befpredung von fachtundigen Abgeordneten in Baris ftatifinden, wobei bem Bernehmen nach ber f. f. Rath Regrelli bie hiefigen Unfichten vertreten, und im Falle eines lebereinfommens Die Oberleitung jenes großartigen Berfes ju fuhren bereit fenn wird. Die ungemeine Bichtigfeit, mit welcher beffen Be-

lingen fich an ben Aufschwung bes hiefigen Sandels fnupfen wurde, burfte gu ber Bermuthung berechtigen, bag Die f. f. Staateverwaltung alle ihr gu Bebot ftehenden Mittel behufs ber Realifirung Diefes Blanes aufbieten wird. -Man will wiffen, es feben neuerlich mehre Berhaftungen in Galligien erfolgt, und die Infulpaten in bem Berdachte einer Berbindung mit ben Unruheftiftern in Bofen geftanden. Unter ben Berhafteten follen auch zwei Offigiere eines galligifchen Infanterieregiments feyn. - Es ift im Antrage, Die Bahl ber f. f. Konfulate an ben Mundungen ber Donau ju vermehren, wodurch bie fommergiellen Intereffen Defterreichs bedeutend gefordert murben, und ber rafchen Entwidelung ber Sandelsthatigfeit in jenen Wegenden, welche hauptfachlich von England u. Franfreich ausging, Die möglichfte Aufmerffamfeit gewibmet merben fonnte.

Schweiz.

Lugern. (Staateg.) Roch am gleichen Abend, an bem 3. Miller vom Rriminalgericht verurtheilt worden, verlangte er ein Berhor gu beftehen. Um Sountag Morgens murbe er nun im Beifenn zweier Richter und Anderer verbort. Er erflarte am Ende feiner Geftandniffe, daß er nun von der Appella= tion abstehe. Mit eigener Sand unterschrieb er feine Erflarung. - Gofort mard Diefelbe bem Brafidenten des h. Obergerichtes zugeftellt, welcher burch Expreffen bas Dbergericht auf geftern einberufen ließ. Das h. Dbergericht wird nun bis Mittwoch bie Brogebur burchlefen und am Mittwoch bann, wie gu erwarten, bie Beftatigung bes Tobesurtheiles aussprechen. Birb ber Morber bann an ben großen Rath appelliren, fo foll berfelbe auf Freitag gufammentreten, fo bag bie Sinrichtung bes Morbers auf nachften Samstag "unfehlbar" erfolgen fann.

Italien.

Rom, 19. Januar. (A. 3.) Der Generalvifar ber fatholifden Rirde, Rarbinal C. Batrigi, hat unter'm 14. d. eine Befanntmachung an die Bevolferung Roms erlaffen, welche in getreuer beuticher lleberfegung alfo lautet: "Richt wenige burd Frommigfeit ausgezeichnete Berfonen haben uns in bringenden Bitten angelegen, ihnen Grlaubniß fur die folenne Feier einer Rovena (neuntägiger Gottesbienft) in ber Rirche bel Befu gu verwilligen, um vom 211lerhöchften weitere Musbreitung und gludliches Gedeihen bes fathol. Glaubens in England zu erfleben. Der h. Bater bat bie fromme Bitte nicht allein wohlwollend beschieden, sondern auch allen Glaubigen, welche daran thatigen Theil nehmen, wird eine Bartialindulgeng von 300 Tagen fur jeden Befuch, und Bienarindulgeng benen verheißen, Die wenigstens funfmal ber Rovena beiwohnen, vorausgefest, baf fie mabrend ber Festlichfeit bem Beicht= ftuble und bem Tifche bes herrn naben. Diefe neuntägige gottesbienftliche Bebetfeier beginnt am 17. b. D., eine Stunde vor Mittag, in ber genannten Rirde. Möget ihr, o Chriften, auf das wichtige und eble Biel hinfeben, beffentwillen Dieje öffentlich angeordneten Bebete bem Allerhochften bargebracht werben, ober moget ihr ben Bewinn ber beiligen Indulgengen berechnen , mit= telft beren wir bie fur unfere Gunden foulbigen Strafen abfurgen fonnen, fo mußt ihr Guch allerweise nach euren beften Rraften, foviel an Guch ift, bafur verwenden und an diefer frommen lebung Theil nehmen, ben Beber alles Guten und ben Bater aller Barmherzigfeit gu bitten, bag er über jenes Reich und beffen Bewohner feine Erleuchtung ausgieße, und jene Gnaben fur beren Erlangung allein unfere Bebete wirffam fenn wollen." - Bom 20. Januar. Heber Die vom beil. Bater im geftrigen Ronfiftorium gesprochene Allofution, welche bis jest nicht burch ben Drud veröffentlicht ift, vernimmt man, bag er bei Ernennung ber fanf fpanifchen Bifcofe Sfabella II. Die Ronigin von Spanien und Indien nannte, fo bag biefe alfo vom heil. Stuhl nun formlich anerfannt ift. Aufferbem fprach er gur boben Berfammlung von bem Befuch Des Raifers von Rugland, mit bem Bemerten, er hoffe, Die nun eingeleiteten Unterhandlungen mit ber ruffifden Regierung in Betreff ber Religionefreiheit der Ratholifen wurden gu einem erfreulichen Schluß fuhren; er rechne bierbei auf Die Berechtigfeiteliebe bes Raifere. Auch empfahl er ber hoben Berfamm= lung, mit ibm vereint ju Gott ju bitten, ber bie Bergen ber Furften lenft , bag ber Raifer von Rugland ben Glaubenegenoffen in feinem Reiche allen religiofen Drud abnehme.

Franfreich.

\$\$ Baris, 26. Jan. (Rorrefp.) Um letten Camstag machte, bei Belegenheit ber Aussohnung gwischen Thiers und Lamartine, im Ronferengfaale ber Rammer auch bas Gerucht bie Runde, es habe auch eine Berftanbigung gwis fchen ben herren Thiere und Buigot ftattgefunden; in ber That hatte man mabrend ber Freitagofitung beibe herren lange im Bibliotheffaale mit einan= ber auf und ab geben und eifrig fprechen gefeben. Man ergablt fich nun Folgendes über biefe Unterredung Der beiben politifchen Wegner. Berr Buigot foll herrn Thiere angesprochen und ihn über feine Meinung wegen ber Dotation für ben Bergog von Remours befragt haben, Die, wie man fagt, ben Rammern gleich nach ber Abreffedebatte vorgelegt werden foll. Er ftellte bie freimuthige Frage, welches Benehmen Die Linfe bei Diefer Gelegenheit einhalten werbe, und ob fie die Dotation ale eine rein bynaftifche Frage betrachten und unterftugen, ober als eine Rabinetsfrage befampfen werbe. Berr Thiers entgegnete, er fey burchaus fein Wegner einer Dotation fur ben funftigen Regenten, aber er habe gegen feine politifchen Freunde bie Berpflichtung übernommen , falls Berr Buigot biefes Brojeft vortragen murbe, es gu verwerfen. Berr Buigot banfte fur die Dffenbergigfeit feines Wegnere; bas Befprach nahm eine gang freundichaftliche Wendung, und herr Guigot fagte: "Bir maren gufammen Minifter, wir werben es wieder fenn, aber bann burften wir feine Dotation ber Rammer vorzulegen haben, fondern eine neue Bivillifte." Gr. Thiere fdien erstaunt. "Ja", fuhr Buigot fort, "große Greigniffe fonnen fommen, wo alle jene Manner, welche die Juliregierung gegrundet haben, ihre 3wifte vergeffen muffen, wo fie allen ihren Ginfluß und ihre Freunde gu bem einzigen 3mede vereinigen muffen, Die Dynaftie und Die Charte von 1830 aufrecht zu erhalten. Sagen Sie ihren Freunden, herr Thiere, von melder Schattirung fie auch fenn mogen, fie mochten glauben, bag wir nicht fo weit entfernt find, und gang mit einander gu verftanbigen." - Diefes Gefprach foll von Grn. Thiere fogleich feinen intimen Freunden in ber Deputirtentammer mitgetheilt worden fenn, und liefert nun ben Stoff gu ben verichiedenften Rommentaren. Man behauptet, ber Ronig glaube felbft, daß feine Befundheit ben großen Unftrengungen feiner Stellung nicht mehr lange werbe widersteben fonnen und treffe bereits feine Dagregeln fur ben gall feines Tobes. Gine Roalition aller Dynaftifchen, ber Bentren und ber Linfen foll bagu bienen, ein fompaftes Banges gegen bie Angriffe und Umtriebe ber Legi= timiften und Radifalen gu bilden, und gleich nach dem Ableben bes Ronigs murben bie Berren Thiers, Dbillon Barrot, Lamartine und Billault mit Buis got, Duchatel und Madau bas neue Rabinet bilben, bas bie Regentichaft bes

200

tet

Die

oh

eir

all

(3

ra

wi

the

ert

irfte gu gu Ge= ird. erfolgt, estiftern e eines er f. f. mmer= en Ent= th von et wer= r vom

. Am er verppella= Sofort durch rgericht ın, wie r Mör= zufam= g "uns

Rirche,

Bevol= lautet: n drin= Novena om Ale Glau: t allein thäti= n Be= er Nos Beicht= nftliche annten n, de|= gebracht n, mit= en, so , bafür r alles Reich r deren Januar. ofution, n, daß

in von

örmlich

Befuch

leiteten

freiheit

hierbei

erfamm=

n lenft,

allen re= Belegen= iale der ng zwi= tte man t einan= iizot foll dotation ammern müthige rde, und erstüßen, nete, er n, aber 1, falls rr Buihm eine jufam= e Dota= e." Hr. en fom= n, ihre

gu bem

n 1830

1 mel=

daß wir

- Dieses

Depu=

ben ver=

aß feine

ge werde

U feines

nten foll

ver Legi=

Rönigs

nit Gui=

haft des

Bergogs von Remours inauguriren, bie neue Zivillifte fur Ludwig Philipp II. (bem Grafen von Baris) vorlegen und die neue Ordnung ber Dinge vertreten und befestigen wurde. Auch alle anderen administrativen, ftrategifchen und polizeilichen Borfichtsmaßregeln fur biefen Fall follen vom Ronige felbft auf bas Benauefte vorgezeichnet fenn. Man fagt nun, ber Bergog von Remours, von feinem Bater in bas Bertrauen gezogen, fen ermachtigt worben, herrn Buigot von bem beschloffenen Blan in Renntniß gu fegen, und fo erflare fich Die Berftandigung Guigot's mit Thiere und Thiere' mit Lamartine. herr Buigot hat jugleich feinen Rollegen mitgetheilt, bag in Sinficht ber Dotation auf orn. Thiere' und ber Linfen Unterflugung nicht gu rechnen fep. Dem Bernehmen nach follen fammtliche Minifter beichloffen haben, ben Ronig nochmale ju bitten, nicht auf Borlage bes Dotationsgefetes in ber gegenwartigen Seffion gu beftehen, fondern nach den allgemeinen Bablen eine neue Rammer abjumarten, die fich jedenfalls bem Brojefte gunftiger zeigen murbe. - Das Mandat ber gegenwärtigen Rammer lauft mit Diefem Jahre ab; Die fur 1847 neu zu mablende Rammer, beren Mandat bann wieder funf Jahre bauert, wird daher mit Rudficht auf die oben erwähnten, möglichen ernften Greigniffe gewählt werben, und die Babler, uber Diefe Berhaltniffe von ben Brafeften und Unterprafeften instruirt, werden in Borausficht Diefer fritischen Bufunft eine vorherrichend minifterielle Rammer mablen. - Dies find fo ziemlich bie Tagesgerüchte, bie in ben letten Tagen in der Rammer und in ben politifchen Rreifen girfulirt haben; - wir wollen ihre Bahrheit weber verburgen noch Diefelbe in Abrede ftellen, fonbern geben fie, ale getreue Berichterftatter, nur wieber, - fie haben, felbft wenn fie nicht gang genau maren, boch bas Gute, daß man aus ihnen entnehmen fann, mas der Bolferinftinft hofft und

* Baris, 27. Januar. Die geftrige Gipung enbete nach einer langeren Debatte über die Agiotage mit Berwerfung ber in Untrag gebrachten Umendemente. Die minifterielle Dehrheit betrug 49 Stimmen. -

Der Schnedengang ber Rammerbebatten macht fich auch in ben Tages: blattern fuhlbar, Die fich mit abgeschmadten und endlofen Fraubafereien gu helfen fuchen. Man beruft fich in Deutschland nicht felten auf die tuchtige frangofifche Tagespreffe, aber in ber That mit großem Unrecht. Wie die gehn= tagige gefdmabige Debatte um die beiben erften Baragraphen ber Abreffe er= mubend Dabin ichleicht, fo tragen auch bie Blatter Das Geprage ber Langweile. Gin hiefiges Blatt ergablt heute, bei bem letten Sofballe in ben Tuilerien habe fich ein Rreis von Abgeordneten um den Bergog von Remours gebilbet; man habe von ben Gifenbahnen gesprochen und ein Abgeordneter ber dynastischen Opposition habe fich bitter über die Borfenunfuge und ben Aftien= fcwindel ausgesprochen. Gin fonservativer Abgeordneter habe hierauf bemerft : "Migbrauche gebe es überall, barum muffe bas Land boch Gifenbahnen haben, und ich will fo gut eine Gifenbahn fur mein Departement, wie alle Andern" feste er hingu. - "Go fend 3hr Alle, meine herren!" entgegnete ber Oppositionsabgeordnete, fich an ben Rreis wendend, in dem fich der Bergog von Remours befand; "Ihr fend nicht eber gufrieden, ale bis jeder feine Dotation hat." Gine Tobtenftille trat ein, jeber fah verlegen feinen Rach. bar an, ber Bergog von Remours murbe feuerroth und verschwand. Das ift fo ziemlich ber Sauptinhalt ber heutigen Blatter.

* Toulon, 23. Jan. General Duvivier, Dberfommanbant ber Erpedition gegen Madagaecar, wird übermorgen hier erwartet; Die Schiffe find fegelfertig, Die Eruppen gur Ginschiffung bereit, und bie Erpedition wird bei bem erften gunftigen Binde in ber erften Salfte bes Februar unter Gegel geben. - Die geftern von bier nach Algier abgegangene Dampffregatte Drenofo hatte gablreiche Truppendetachemente fur Die afrifanische Armee an Bord; übermorgen werden wieder 500 Mann Chaffeure D'Drleans eingeschifft und von allen Seiten fommen immer frifde Truppen bier an, fo bag bie nach Afrifa gefchidten Berftarfungen bie anfanglich angegebene Biffer von 12,000 Dann mohl um bas Doppelte überftiegen haben mogen. - Die neueften Briefe aus Algier vom 20. b. bestätigen, daß der Bifchof Dupuch feine Entlaffung gegeben hat; er wird fich als einfacher Ordensbruder ber großen Unftalt ber Trappiften in ber Ebene von Staufeli anschließen. Heber Die Bahl feines Rachfolgers ift noch nichts entschieden, boch scheint die Ernennung des Abbe Coquereau am

Wahrscheinlichften.

Spanien.

* Mabrid, ben 22. Januar. Der "Tiempo" gibt unter ber Aufichcift: Bichtigftes!" Die Nachricht, daß die fonservativen Abgeordneten bes Rongrefs fes, in Unbetracht ber Befahren, Die aus einer Bermablung ber Ronigin mit bem Grafen von Trapani entfteben fonnten, ein Manifeft gegen biefe Berbin= bung entworfen und unterzeichnet hatten , und bag unter ben Unterschriften bie Ramen des politischen Gefe von Dadrid und fehr vieler hohen Staatsbeams ten figurirten.

Großbritannien.

London, 23. Jan. (Schluß ber geftern abgebrochenen Berhandlungen bes Unterhauses.) Gir R. Beel schilderte nun die Umftande, welche ihm Anfangs Rovember bie leberzeugung aufdrangen, daß es nothig fen, bem brobenben lebel burch eine Aufhebung ber Korneinfuhrzolle entgegenzutreten; er verlas Die ber Regierung aus allen Theilen bes Konigreichs über bas Digrathen ber Kartoffelernte jugegangenen Berichte, als Beweis, in welcher ichwierigen Lage bamale bas Minifterium gemefen fen, und gab junachft einen weitläufigen Bericht über die Abdanfung bes Rabinets, fo wie über beffen Biedereintritt, ohne jedoch irgend einen Aufschluß barüber gut. ertheilen, weshalb er (Beel) genau mit benfelben Mannern , Lord Stanley ausgenommen, wieber in's Dis nifterium trat, beren Biberftand gegen feine Borfdlage ibn und feine Anbanger im Rabinet jum Rudtritt vermocht hatte. Der Redner fagte fobann weiter: 3d habe heute Abend angezeigt, baß ich am nachften Dienstage bem Saufe eine Magregel vorzulegen beabfichtige, Die fur unfere Sandelspolitif von größter Bichtigfeit fenn wird. 3ch will bie Erörterung barüber nicht icon beute Abend beginnen, ba mir febr baran liegt, biefe große Rationalfrage von allen Barteierwägungen und perfonlichen Rudfichten burchaus getrennt gu balten. 3d hoffe, bas Saus überzeugt zu haben, bag meine Beweggrunde ftete rechtlich waren, follten auch meine Schluffolgerungen irrig gewefen fenn. (Der Redner vertheidigte fich nun gegen Die Unflage, bag er fich bes Berrathes an ben Aderbauintereffen fouldig gemacht habe; er behauptete, daß es widerfinnig fey, einen Mann deshalb Berrather gu nennen, weil er der gewonnenen befferen Ueberzeugung folge und ein Suftem aufgebe, von beffen Rachtheilen er die einleuchtenbften Beweise in Sanden habe. Sierauf fagte ber Bremierminifter:) Dan hat wiederholt behauptet, daß die Dacht, die mich erhoben habe, mich auch wieder abseten fonne, und oft genug hat man mir mit biefer Strafe gedroht. 3ch icage Die Bewalt nicht megen Des Batronate, das fie gewährt; ich habe feine perfonlichen 3mede. Bier Souveranen habe

ich gebient und jebem erflart, bag ich feine andere Belohnung forbere, ale bie Berficherung, treu und loyal gebient zu haben. Bu perfonlichen 3meden bebarf ich ber Gewalt nicht, und von ihr mit allen Ehren entbunden ju werden ware fur mich, ftart einer Beftrafung, vielmehr bas allerwillfommenfte Beichent. 3ch muniche feineswege, ber Premierminifter Englands ju fenn; fo lange ich es aber bin, werbe ich feinem fnechtischen Bertrage die Dauer meines Amtes verdanken und feine andere Berpflichtung anerkennen, als die, ben öffentlichen Intereffen zu bienen. (Der Redner ichloß mit einer beredten Bertheidigung feiner eigenen fonfervativen Bolitit im Innern wie nach Muffen und behauptete, baß er dem Murren bes Digvergnugens ein Ende gemacht und fein Meufferftes gur Bollfuhrung ber ichwierigen Aufgabe gethan habe, Die Birffamfeit einer alten Monarchie und einer ftolgen Ariftofratie mit jener eines Reformunterhaufes in Ginflang ju bringen)." - Lord 3. Ruffel, erflarte, daß er die Erlauterungen, welche er jest über fein Berhalten mabrend bes neulichen minifteriellen Interregnums geben werbe, noch aufgefcoben haben murde, wenn nicht Gir R. Beel icon heute fur nothig befunden hatte, fich über feine bisherige Bolitif auszusprechen. Der Redner legte nun bie Umftande bar, unter welchen er am 10. Dezbr. von der Konigin mit Bildung eines Rabinets beauftragt worden fep. "Unter gewöhnlichen Umftanden, fagte er, "batte ich bie Uebernahme bes Amtes abgelehnt, ba meine Bartei im Unterhause mit 90 bis 100 Stimmen in ber Mindergahl mar, mas allein in Rurgem ju einer Parlamentsauftofung fuhren mußte. Als ich ber Ronigin Diefe meine Gefinnung fund gab, übergab fie mir ein fdriftliches Berfprechen Gir R. Beel's, bag er feinen Rachfolger, wer er auch fen, gur Erledigung ber Rorngesetfrage aus allen Rraften unterftuten wolle. 3ch bemerfte ber Ronis gin, bag bies bie Sache verandere und bag ich mit meinen fruberen Rollegen über ben Gegenstand berathen wolle. 3ch that bies und wir meinten, baß bie neue Regierung wiffen muffe, was bas frubere Rabinet hinsichtlich ber Rorngefete fur Abfichten gehabt habe; Gir R. Beel aber gab mir gu verfteben, daß er es nicht im Intereffe des öffentlichen Dienftes erachte, feinem Rachfol= ger bie Ginzelnheiten feines Planes fundzumachen. 3ch entwarf Darauf meinen eigenen Plan und munichte, benfelben Gir R. Beel mitzutheilen, um wo moglich feine und feiner fruberen Rollegen Buftimmung fur benfelben gu erhalten; Gir R. Beel aber hielt es nicht fur zwedmäßig , baß eine Berfon auffer Umt über die Ginzelnheiten einer von ben Miniftern ber Krone vorgeschlagenen Magregel ju Rathe gezogen werde. (Der Redner gab nun ausführlich an, was fur Schritte er gethan habe, um auf bem Grundfas einer unverzüglichen Aufhebung ber Korngefese eine Regierung ju bilben, und wie er hauptfachlich an ben Einwendungen, die Graf Gren gegen einen feiner Rollegen gemacht habe, und an der Beigerung Beel's, fich im Boraus gur Unterftugung feines Korngesesplanes zu verpflichten, gescheitert fen. Sodann fagte er :) 3ch hoffe jest, bag bas Saus recht balb über bie Rorngefete ju einer Bereinbarung gelangen und dadurch im Stande feyn wird, dieje schlimme Frage endlich zu erledigen. Es fann Sungerenoth über bas Land fommen; burfen wir fomit bie Erledigung biefer Frage fo lange hinausschieben , bis wir und einer bemuthi= genben Rapitulation unterwerfen muffen? Benn Gir R. Beel Die Dagregel vorgelegt haben wird, die er ftatt ber beftehenden Korngefege, welche er als ungenügend verurtheilt bat, obgleich er felbft ihr Urheber ift, vorzuschlagen gebenft, fo werbe ich baruber die mir nothig icheinenden Bemerfungen machen, für jest aber mich aller Erörterungen enthalten. 36 will nur noch mein Bedauern barüber ausbruden, bag Gir R. Beel einen umfaffenden Blan gur herstellung bes Friedens in Irland vorzulegen unterlaffen bat, und erflare ubrigens, daß ich stets, gleichviel ob im Amte ober nicht, allen Magregeln meine herzliche Buftimmung geben werbe, die wirflich dem Lande jum Beften gereichen. Jedenfalls hoffe ich, daß die Freiheit des Gewerbfleißes und des Sandels vom Beginne ber jegigen Geffion batiren werben."

umerifa.

* Bointe-a-Bitre (Guadeloupe), 23. Degbr. Die Erdbeben beginnen bier auf's Reue; wir leben in einer mahren Todesangft; am 17. d. um 2 Uhr Morgens fanden zwei ftarte Erbftoge Statt; ein Glud mar es, daß fie nur von furger Dauer waren; hatten fie bei ihrer Beftigfeit langer angehalten, fo hatten wir wieber einen 8. Februar erlebt. Die Mauern bes Gefangniffes find von oben bis unten gesprungen und die ber Raferne haben bedeutende Riffe. Um 19. um 8 Uhr Morgens fanden neue, aber ichwachere Erberichut= terungen Statt.

Bermifchte Nachrichten.

- Die Berren Dollfuß und Defor, Die, um bas Borruden ber Gleticher auch im Winter gu beobachten, vor Rurgem in's Oberland verreist find, haben fich brei Tage, den 11., 12. und 13. Januar, auf dem Margieticher aufgehals ten und gefunden, daß trop ber ftrengen Ralte Diefe Gismaffen in ihren Bemes gungen nicht aufhören, fondern babei nur etwas langfamer gu Berfe geben. llebrigens wies in jener Sobe mahrend biefer brei Tage bas Thermometer auf bochftens 7 Grad Reaumur, mahrend man unten in den Orten bis auf 131/2 hatte. Die iconfte Bitterung begunftigte ihre Untersuchungen, und bie Luft mar fo ftill, daß fie auch bes Rachts mit Rergenlichtern ihre Arbeiten fort= jufegen im Stande maren.

Barie, 27. 3an. Geftern murbe von dem hiefigen Buchtpolizeigerichte ein beutscher Baron, Sugo v. Miglaff, Offizier in preugifchen Dienften, wegen Brellerei abgeurtheilt. Er war in Baris angefommen, hatte in dem theuern Sotel bes Brinces eine Bohnung ju 15 Franken taglich genommen, eine Equipage gemiethet und große Ausgaben gemacht. Go von dem Rimbus eines reichen Ravaliers umgeben, hatte er fich von verschiedenen Raufleuten Waaren liefern laffen, ohne fie gu bezahlen, von bem Buchfenmacher Lepage ein Jago. gewehr und zwei Biftolen um 600 Franken, von bem Juwelier Carré Juwelen um 535 Franken, von herrn Durouffeau Bafche, worunter feche hemben, bas Stud à 150 Franken. Seine Glaubiger gaben an, er fen nicht ber Baron Miglaff, auf der preußischen Befandtichaft habe man ihn besavouirt, er felbft foll im Befangniß einem andern Befangenen vertraut haben, er beiße eigentlich Baron v. Boberlis, fey aus Breugen entflohen, weil er wegen Berfauf von ber Regierung gehörigem Bauholze zu vier Jahren Festung verurtheilt worden fey. Bei ber Audieng behauptete der Angeflagte, ein eleganter junger Dann, er fen wirflich ber Baron v. Diplaff, und werde gahlen: Die Raufleute batten ihm ihre Baaren auf Rredit aufgedrungen; er produzirte endlich feinen auf ben Ramen "Baron v. Miglaff" lautenden Bag. Das Gericht vernrtheilte ben herrn Baron zu einem Jahre Gefangniß und 50 Franten Gelbftrafe, aufferbem hat herr Durouffeau bie Schuldenhaft in Clichy gegen ihn erwirft, Die er nach Ablauf feiner Strafzeit antreten wirb.

Redigirt unter Berantwortlichteit bes Berlegers,

Rarlerube, 3an. 26, 27.	Morg. 711.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 11.	Mittags 2 11.	Abends 9 11.		
Enfibrud reduc. auf 100 R.	27"3.8	27"3.3	27"3.6	27"3.7	27"5.3	27"7.5		
Temperatur nach Regumur	8.7	8.0	7.3	6.5	7.3	5.7		
Reuchtigfeit nach Prozenten	0.78	0.87	0.82	0.88	0.86	0.91		
Bind mit Starte (4-Sturm)	S284	SW3	NW2	EB2	SB1	SW2		
Bewölfung nach Behnteln	0.8	1.0	0.7	0.9	1.0	0.0.0		
Nieberschlag Par. Rub. Boll	71.0	6.0	30.7	49.0	1.0	图25 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Berdunftung Par. Boll Bobe	100 10 harman Strategy	0.48	Serveres Terres	3.1	3.2	1.07/20 0 00041		
Dunftbrud Par. Lin.	3.3	3.5	3.1			3.0		
3an. 26. temp. min. 7.0 max. 8.7	bb. trüb,	trub, Regen.	bb. trüb,	trüb,-		heiter, Duft.		
" 27. " min. 5.7 max. 7.4	Sturm,	Charles Tours			014	CATALON OF SEC.		
was the same with the banks are to	Nachte Regen.	2. 图形 18 mg 1 mg 1	Sturm NW.		电影型公司	TO A STATE OF THE SAME		
auch untb. heiter.								

Großberzogliches Boftbeater.

Sonntag, ben 1. Februar: Der Alpenfonig und ber Denfchenfeinb, romantifd-fomiiches Mahrchen in brei Mufjugen, von Ferdinand Rais mund; Mufit von Bengel Muller,

Dir Teri ber Befange ift bei Sofbuchhandler & Madlot und Abende am Gingange bee Theas tere für 12 fr. ju baben.

Tobesanzeigen.

476.1 Raftatt. Wir machen entfernten Un: verwandten und Befannten Die ichmergliche Dit= theilung, daß es bem Mumachtigen in feinem unerforicblichen Ratbidluffe gefallen bat, unfere unvergefliche Tochter, Gattin und Mutter, Frangista, geb. Thomas - von langen und ichweren Leiben au erlofen, und fie heute fruh in das beffere Benfeite abzurufen.

Raftatt, Den 24. Januar 1846.

Regierungerevijor Schmitt mit vier unmundigen Rindern. Margaretha Thomas, geb. Merfy.

475.1 Stetten a. f. D. Allen unfern naben und fernen Bermanbten und Freunden geben mir biermit die traurige Rachricht, daß unfer geliebter Bater und Bruber, ber großh. Amtephyfifus Dr. Ignag Dibold gu Stetten a. f. Marft, in Folge einer Lungenentzundung, ju welcher fich eine Rervenfrantheit gefellte, ben 22. b. M., Radmittage 3/42 Uhr, nach fieben= tägigem Leiden, in einem Alter von 54 Jahren in ein befferes Leben überging.

Um ftille Theilnahme bitten Stetten a. f. D. ben 25. Januar 1846. Die Sinterbliebenen.

491.1 Bjorgbeim. In den Folgen eines chronifchen Uebels entichtummerte am 23. b. M., fruh 9 Uhr, unfer innigft geliebter Gatte, Bater, Bruber und Schwager, Raufmann Johann Philipp Being bahier im 46. Lebensjahre zu einem beffern Leben , wovon wir Freunde und Befannte mit ber Bitte um ftille Theilnahme in Renntniß fegen.

Bjorgheim, ben 25. Januar 1846.

Die Sinterbliebenen. 496.1 Durlad. Bon bem am 26. b. nach furgem Rranfenlager in ihrem 74. Lebensjahre bier erfolgten Tode unferer lieben Schwefter, Schwagerin und Tante, ber verwittweten Friederife Chriftiane Dbert, geb. Degger, fegen Bermandte und Befannte um ftille Theilnahme bittend, bierdurch in Renntniß

Durlad, ben 28. Januar 1846.

Die Sinterbliebenen.

473.2 Rarleruhe. (Dufeum. General: verfammlung.) Donnerstag, ben 12. Februar b. 3., Radmittage zwei Uhr, findet eine aufferorbentliche Generalversammlung im Mufeum Statt, wogu Die verehrlichen Mitglieder ergebenft eingelaben merben.

Die in biefer Generalverfammlung gu berathene ben Begenftande find in bem Lejegimmer gur Ginficht

Rarleruhe, ben 28. Januar 1846.

Die Mufeumstommiffion. 485.3 Rarlsruhe. Berpachtung.

Es ift in biefiger Stadt eine gut gelegene Bierbrauerei, fowie auch eine gelegene Gastwirthschaft unter annehmbaren Bedingniffen auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Rähere auf dem Rommiffionsbureau von

3. Scharpf in Karlsruhe. 481.3 Rarlerube 3n eine frangofifche Steinbruderei wird ein in ber geber geubter Steinzeichner gefucht. Naberes im Kontor ber Rarleruber

497.1 Mühlburg. (Billard zu ver-faufen.) Es ift ein noch gut erhaltenes Billard mit Zugeborden zu verfaufen. Das Räbere bei 3. R. v. Reichenstein in Mühlburg. von Buchenau ift gefonnen; fein ganges Gomiebhandwert-

Beug um einen billigen Preis gu verfaufen. (Ungeige.) dem Heiligenfond zu Gondelsheim liegen 350 fl.
und in dem Almosensond baselbst 300 fl. zum Ausleihen bereit. Rähere Auskunft ertheilt ber Kirchengemeinderath.

Gehülfenstelle.

Bei einer Obereinnehmerei im Geefreis foll bie zweite Bebulfenftelle in einem Bierteljahre burch einen gefchäftegewandten Gehülfen befest werben.

Siergu luftragende Rameralpraftifanten , Rameralaffiftenten ober Rangleigehülfen wollen ihre Gefuche, unter Unlegung ber Beugniffe über Branchbarteit und moralifche Aufführung, bei'm Rontor ber Karleruher Zeitung unter Aufführung, bei'm Kontor ber Karlseuher Beitung unter ber Abresse St. K. einreichen. Der Gehalt besteht in 400 fl. 484.3 Pforzheim. (Bier-brauereire. Berkauf.) In Folge

richterlicher Berfügung vom 22. Mai v. 3., Rr. 14,865, und 28. Sept. v. 3., Rr. 26,089, werben bem Bierbrauer Montag, ben 23. Febr. b. 3.,

Bormittags 10 Uhr, auf hiefigem Rathhaus im Zwangswege verfteigert : G e b a u b e.

Gine zweifiodige Behaufung mit Bierbrauereigebanbe, Schener und Stallung in ber bropinger Gaffe, neben fich felbft und ber Blumengaffe, vornen Die broginger, binten bie Bollgaffe, nebft Bierbrauereieinrichtung.

Gine zweiftodige Behaufung neben obiger Rr. 1 u. mit berfelben unter einem Dache, nebft Sofraithe und Solg-

Gine zweiftodige Behaufung mit Felfenteller, nebft ungefahr 1 Brtl. Garten und bebedter Rugelbahn, in ber Au neben Schwertwirth Dittler und Pflafterer Bauer.

Ein gewölbter Reller in ber Dofengaffe in Bierbrauer Reppel's Sof unter ber Scheuer bes Rammmachers Gunther. Heder.

Morgen Sopfenader im Dartberg neben Mtanterwirth Being beiberfeits.

1 Bril. 21/2 Ruthen am eutinger Beg bei'm Rirchhof neben Balbhornwirth Rercher und Gloßer Lubw. Gerwig.

2 Bril. am Dingertweg neben Jatob Being und Floger Mbrecht.

3 Biertel alfoa neben Salomon Abler und Gerber Solghauer mit ewigem Alee im erften 3ahr. 3wei Drittel an 1 Morgen am tiefelbronner Beg ne-

ben C. G. Grab's Bittme und Dechtwirth Gattler. 10.

Bril. allba neben Poftverwalter Beder's Erben und Waldschüß Kap (soll zehntfrei seyn). 11.

21/2 Bril. im Benfach neben C. G. Grab's Bittme beiberfeits. Wiesen.

12. 11 Bril. 17 Ruthen am Schafenweg neben Flogergunft. meifter Deyle und Altburgermeifter Leng.

Garten. 13. 1 Bril. 201/2 Ruthen in ben bintern Plaggarten neben

Rubler Baumann und Georg Jatob Mab's Rinber. Bobei ber Bufdlag erfolgt, wenn wenigftens ber Goa Bungspreis erlöst wird. Pforzbeim, ben 26. 3an. 1846. Bürgermeifteramt.

Deimling.

483.2 Leopoldshafen. Hollanderholzversteigerung. Die Gemeinde Leopoldshafen läßt Montag, ben 9. Februar b. 3.,

in ihrem Gemeindewald 20 Stamme Sollanbereichen verfteigern, wozu man bie Liebhaber auf befagtem Tag früh 10 Uhr, einlabet.

Leopoldshafen, ben 27. 3an. 1846. Bürgermeisteramt. Schürr. vdt. Beder

> Rathidreiber. 479.2 Darlanben. Hollander, Ban- und Rugholz Berfteigerung.

Donnerstag, ben 12. Februar b. 3. läßt bie hiefige Gemeinbe, Morgens 9. Uhr anfangenb, 64 Stämme Eichen, Rufden und Bellen,

fobann Nachmittags 2 Uhr 17 Stamme gang icon Pappeln an bie Meifibietenben öffentlich verfteigern, wogu bie Lieb haber mit bem Bemerten eingelaben werben, bag bie Bu fammentunft bei bem Rathhaus babier fattfinden wird. Darlanden, ben 28. Januar 1846.

Bürgermeifteramt.

Rubn. 458.3. Rr. 551. Rarlerube. Liegenschaftenversteigerung. Die Geifenfieder Rarl Ruppele'ichen Reli ten von bier laffen ber Theilung wegen folgenb Liegenschaften bis

Samstag, ben 21. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

in ber Behaufung Rr. 51 ber Balbftrage öffentlich verfteigern: 1) Ein zweifiodiges neuerbautes Bohnhaus in ber ffei-nen herrenftrage Rr. 3 mit allen Bubehorben, neben Safner Rarl Mayer und Schubmacher Mattheus Baumann von bier,

2) ein Morgen Uder vor bem mublburger Thor, neben Soffoch Rung und General v. Frepfiedt,

Karlerube, ben 23. Januar 1846. Großh. bab. Stabtamtereviforat.

G. Gerharbt. 478.1 Rr. 2587. Bubl. (Fabnbung.) Rach-träglich ju bem Fahnbungsausschreiben vom 16. b. M., Rr. Itagin 3. bemerken wir, baß Thomas Bollmer bei feiner Entfernung einen braun - und graugefreiften Tichopen und Sommerholen von bemfelben Stoffe, eine bunkelblaue tuchene Schildfappe, eine grune Kaschmirweste mit schwarzen Blumden und noch ziemlich gute Stiefel getragen , uauch einen Rudtorb und ein jogenanntes Gartenmeffer (Dad-meffer, Sabe) mit fich führte. Da insbefondere bie beiben leptern Gegenstände gur Entbedung bes Entwichenen bei-tragen fonnen, fo machen wir bies unter Bieberholung unferes früher gestellten Anfuchens anmit öffentlich befannt. Bubl, ben 23. Januar 1846.

Großh. bab. Bezirksamt. Rlein.

vdt. Steinhilper, 21. f.

480.1 Rr. 1801. Freiburg. (Soulbenliqui-Geigele von Mengen ift Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigfiellungs - und Borgugeverfahren auf

Dienstag, den 10. Februar 1846,
Bormittags 9 Uhr,
auf diesieitiger Amtskanzlei fesigesest, wo alle Diesenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprücke an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig. Bevollmächtigte, schriftlich ober mundlich anzumelben, und jugleich die etwaigen Borzugs ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Untretung bes Beweifes mit anbern Beweismitteln.

Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlagvergleiche versucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Er-nennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschusses bie Richterscheinenben als ber Debrheit ber Erschienenen beis tretenb angefeben werben.

Freiburg , ben 17. 3an. 1846. Großh. bab. Landamt.

Selb.

Mr. 2609. Bühl. (Entmundigung.) 477.3 Durch bieffeitiges Ertennmiß vom 19. b. D., Rr. 1902, wurde Kaver 3 agel von Altschweier wegen Berschwendung für entmundigt erflart und Gottfried Ba fimer von ba-als Beiftand für ibu befiellt, was mit Bezug auf 2. R. G. 513 andurch veröffentlicht wirb.

Bühl, ben 23. 3anuar 1846. Großh. bab. Bezirfeamt. Rlein.

Frantfurt, 28. Januar.

vdt. Steinhilper,

Brg Bapier. Geld.

ebi A. bei bei IM Gin

flor

to

Staatspapiere.

Paris, 27. Jan. 3proz. fonfol. 83. 60. 1844 3proz. -. -. 5proz. fonfol. 122. 15. Banfaft. 3360. -. Stadt-Oblig. 1375. -. St. Germaineisenbahnaftien -. -. Berfailler Eisenbahnaft. rechtes Ufer 525. —. linkes Ufer 345. —. Orl. Eisenbahnaft. 1262. 50. Rouen 1000. —. Blg. Anleihe (1840) 1013/4, (1842) 1041/2. Röm. do. 1027/8. Span. Att. 371/8. Paff. 61/2. Reap. 100. 50.

	Defterreich	Metalliquesobligationen	5	8 to 11.	1125/8				
		All This Marin Sind	4		1013/4				
	"		3	10-7	771/4				
8	De la la companya de la companya del companya de la companya del companya de la c	Biener Bantattien	3		1934				
1	"	" per ultimo	四分的	DAY	STHEST				
i	"	fl. 500 Loofe bo.	1945	1001/	1617/8				
5	"	fl. 250 Loofe von 1839	ager :	1221/4	Sea of the				
0	TO SECULO	Bethmann'fche Obligationen	4	THE LUCY					
3	- ".	bo. minda is	41/2	改善。	201/				
	Sardinien.	36Fr. Loofe b. Geb. Bethmann	21/	981/4	381/8				
	Preußen.	Preuß. Staatsiculdicheine	31/2	30-/4	0217				
	m "	" 50 Thir. Prämienscheine	31/2	1001/2	871/4				
	Bayern.	Obligationen Ludwigsfanalaft. inc. b. v. C.	3 /2		79				
	o my en	Berbacher Gifenbahnaftien	(F)	490	1047/8				
Ŧ.	000 "		31/2		953/4				
	Bürttemb.	Obligationen Obligationen	31/2	-	965/8				
59	Baden.	2. 21. à fl. 50 Loofe von 1840	0 /2						
6	hord's	35 fl. Loofe vom Jahr 1845	344	<u></u>	62 ³ / ₄ 38 ¹ / ₈				
,	Darmftabt	Obligationen	31/2	16 My 201	963/8				
	Dutinjidot "	bitto of the latest th	4	414-78	102				
8	40.00	ff. 50 Loofe	Sec. et	-	783/4				
	,,	A. 25 Loofe		327/8	100				
	Frantfurt.	Dbligationen	3	93	-				
50	"	bitto	31/2	991/8	HE THE				
	11	Taunusattien à 250 fl.	HIR	3791/4	379				
	"	per ultimo	E (8)	3791/4	379				
	"	" Obligationen	31/2	7	-				
	Rurheffen.	40 Thir. Loofe bei Rothschild	4 5	-	363/8				
	- E - 111	FriedrWilhelme-Rordbahn	4		91				
	Raffau.	Obligationen bei Rothichilb	Pal	西南沙	965/8				
	2824	fl. 25 Loofe	91/	STEP III	28 ⁵ / ₈ 59.7/ ₈				
	Holland.	Integralen	21/2	多数4	39 /8				
	"	Syndifats	31/2 41/2	Section 1	IE Date				
	~ ".	bitto	3 /2	1	San Las				
	Spanien.	Obligationen Innere Schulb	3	331/2	331/4				
,	Sta 6", 465	Office Out of the office of the office of the office of the office of the other office	5	281/8	28				
12	Of autural	Aftiviculo mit 9 C. Ronfols 2. St. à 12 fl.	3		593/4				
	Portugal. Polen.	ft. 300 Lotterieloofe	1	(1)	1011/4				
	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	bo. au fl: 500		Street .	82				
35	MADE AND SERVICES	Distonto	159	1000	41/4				
	Gi o	人员的现在分词是一种一种。 1000年的1000年代中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央中央	ber	Shirt and	ff. fr.				
No.		Reue Louisbor . 11 5 Gold al Marco 377							
	Triebrichet	Friedrichebor 9 461/2 Laubthaler, gange 2 431							
Randoufaten 5 35 Preug. Thaler 1									
f=	20 Frankenstüde . 9 27 Fünffrankenthaler — — — — — — — — — — — — — — — — —								
e									
18	The state of the s		7000	THE RESERVE	THE RESERVE				

Mit einer Angeigenbeilage.

Drud und Berlag von G. Dadlot, Balbftrage Rr. 10.

fird